

Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Landesgeschäftsstelle: Kurhausstr. 6, 36433 Bad Salzungen, Fon u. Fax (03695) 8534426
Internet: www.Buergerallianz.de E-Mail: BA-Kontakt@Buergerallianz.de
Landesvorsitzender: Peter Hammen, Schlossküchenweg 27, 98574 Schmalkalden,
Fon: (03683) 402048 Mobil: (0151) 11202843
Fax: (03683) 466708 E-Mail: Peter.Hammen@Buergerallianz.de

Ministerpräsident des Landes Thüringen
Herrn Dieter Althaus

Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Resolution der Thüringer Bürgerinitiativen vom 04. 10. 2006 in Friedrichroda gegen die Anwendung von Zwangsbeiträgen bei Abwasser und Straßenbau

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Vertreter einer Vielzahl von Thüringer Bürgerinitiativen versammelten sich auf Einladung der *Thüringer Bürgerallianz* heute in Friedrichroda zu einer Protestdemonstration gegen die weitere Anwendung von Zwangsbeiträgen bei Abwasser und Straßenausbau in vielen Kommunen des Freistaates.

Die Versammlungsmehrheit möchte Ihnen folgendes erklären:

Mit Ihrer Rede am 01. Mai 2004 und der nachfolgenden Gesetzesänderung des Kommunalabgabengesetzes per 01. 01. 2005 haben Sie vielen Thüringern geholfen, ihre persönliche Lage zu verbessern. Mehr als 50 % der Probleme wurden durch die Gesetzesänderung gelöst. Das war endlich einmal eine Entscheidung zugunsten der Bürger! Einige unverbesserliche Bürgermeister proben zwar den Aufstand gegen diese Veränderungen, aber hoffentlich ohne Erfolg.

Die vereinigten Bürgerinitiativen fordern weitere gesetzliche Regelungen, damit **alle Zwangsbeiträge** verhindert werden. Die folgenden vier Punkte sind besonders zu beachten:

1. Zwangsbeiträge können von der **Minderheit** der Grundstückseigentümer (ca. 10 % der Bevölkerung) gewaltsam abgefordert werden, obwohl die Allgemeinheit von diesen Investitionen profitiert und für den Grundstückseigentümer **kein besonderer Vorteil** entsteht. Dies ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz Artikel 3 (1) – Gleichheitsprinzip!
2. Zwangsbeiträge werden unkontrolliert, ungefragt und in **willkürlicher** Höhe auf das Privateigentum der Grundstückseigentümer angewendet. Dies ist ein Verstoß gegen das Grundgesetz Artikel 14 (1) – Privateigentum!
3. Zwangsbeiträge werden in Thüringen gegenwärtig durch die Anwendung unzeitgemäßer Grundlagen für die Rechtsprechung ermöglicht. Die Beitragsberechnung auf Grundstücksflächen stammt aus dem Kaiserreich von 1893 und die Ermächtigung der Bürgermeister, über das Privateigentum der Hauseigentümer zu verfügen, wurde in der Nazizeit nach dem Führerprinzip organisiert. Änderungen sind dringend notwendig!
4. Zwangsbeiträge werden häufig auch für bereits erschlossene Grundstücke berechnet, ohne dass der **besondere Vorteil** nachgewiesen wird. Hier ist schnelles Handeln der Regierung erforderlich!

Zur Lösung der Probleme ist die Abschaffung der Zwangsbeiträge in ganz Thüringen notwendig. Zur Finanzierung der allgemeinen Daseinsvorsorge müssen ausschließlich Steuern und Gebühren eingesetzt werden.

Erschließungsbeiträge nach Bau-GB sind keine Zwangsbeiträge und Anschlusskosten innerhalb des eigenen Grundstücks sind akzeptabel.

Sollten von der Landesregierung die vorgenannten vier Punkte in der nahen Zukunft nicht ernsthaft bearbeitet werden, sind wir gewillt, die Probleme der EU-Gerichtsbarkeit zu übergeben.

Der gegenwärtige Umgang mit den Grundstückseigentümern, die in Thüringen eine Minderheit darstellen, wird dann ein Fall für die UNO-Menschenrechtskommission.

In Erwartung einer positiven Reaktion grüße ich Sie herzlich im Namen der Teilnehmer.

Peter Hammen
(Vorsitzender der *Bürgerallianz Thüringen e. V.*)

www.Buergerallianz.de